



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung und Bezirksamt Altona

Vereinbarung nach § 19 (1) BezVG über die Informationspflicht des Bezirksamtes gegenüber der Bezirksversammlung

Die Vorsitzende der Bezirksversammlung Altona und die Bezirksamtsleiterin des Bezirksamtes Altona treffen folgende Vereinbarung nach § 19 Absatz 1 BezVG über die Informationspflicht des Bezirksamtes gegenüber der Bezirksversammlung:

1. Gemäß § 19 Absatz 1 BezVG besteht eine Informationspflicht des Bezirksamtes gegenüber der Bezirksversammlung über alle Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung.

Damit die Bezirksversammlung und ihre Ausschüsse ihre gesetzlichen Aufgaben ausüben können, informiert das Bezirksamt ohne Aufforderung über alle den Bezirk betreffenden Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung entsprechend der **Anlage** zu dieser Vereinbarung.

2. Bevor die Bezirksversammlung einen nach § 19 Absatz 2 BezVG bindenden Beschluss fasst, der Vorgaben für die Ausübung des Ermessens des Bezirksamtes im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens macht, informiert das Bezirksamt die Bezirksversammlung über den Sachverhalt und die rechtlichen Grenzen der Ermessensausübung (§ 19 Absatz 2 BezVG). Entsprechendes gilt für Beschlüsse, die der Hauptausschuss stellvertretend für die Bezirksversammlung fassen will.

Für den Fall, dass derartige Beschlüsse in Ausschüssen der Bezirksversammlung vorbereitet werden, strebt das Bezirksamt an, über den Sachverhalt sowie über die rechtlichen Grenzen der Ermessensausübung bereits im Rahmen der Ausschussberatungen zu informieren.

3. Das Bezirksamt informiert den zuständigen Ausschuss der Bezirksversammlung unverzüglich, wenn – und aus welchen Gründen – es beabsichtigt, Entscheidungen, d.h. nicht-bindende Beschlüsse des Ausschusses, nicht oder nur teilweise umzusetzen. Im Falle daraufhin für die nächste Sitzung der Bezirksversammlung bzw. des Hauptausschusses angekündigter § 19 Absatz 2 BezVG-Anträge trifft das Bezirksamt bis zu dieser Sitzung der Ausschussentscheidung entgegenstehende Regelungen oder Maßnahmen nur in unabweisbar notwendigen Fällen und nur nach vorheriger Information der Fraktionssprecher sowie der fraktionslosen Mitglieder der Bezirksversammlung in dem Ausschuss.

Im Falle angekündigter § 19 Absatz 2 BezVG-Anträge zu strittigen Bauvorhaben erteilt das Amt bis zur nächsten Sitzung der Bezirksversammlung keine Genehmigungen. Falls im Einzelfall wegen Eintritts der Genehmigungsfiktion oder zur Abwehr von Amtshaftungsansprüchen eine „vorzeitige“ Genehmigung erforderlich ist, werden die Fraktionssprecher sowie die fraktionslosen Mitglieder der Bezirksversammlung im Bauausschuss zuvor informiert.

4. Das Bezirksamt informiert die Bezirksversammlung spätestens vier Monate nach Beschlussfassung schriftlich über die Umsetzung eines bindenden Beschlusses nach § 19 Absatz 2 BezVG oder über den Stand der Umsetzung. Hiervon unberührt bleibt die laufende Unterrichtung bzw. Einbeziehung des zuständigen Fachausschusses.

Setzt das Bezirksamt einen bindenden Beschluss nach § 19 Absatz 2 BezVG nicht um, ergeht binnen zwei Wochen eine schriftliche Beanstandung gegenüber dem vorsitzenden Mitglied der Bezirksversammlung (§ 22 Absatz 2 BezVG). Das Bezirksamt informiert den Vorsitzenden unverzüglich über ggf. getroffene vorläufige Regelungen sowie über eine vom Senat getroffene Entscheidung (§ 22 Absatz 3 BezVG).

In der gesetzlich vorgesehenen Überlegungsfrist (§ 22 Absatz 2 BezVG) befasst sich der auf die Sitzung der Bezirksversammlung folgende Hauptausschuss mit der Frage, ob der Beschluss geändert oder aufgehoben werden soll.

Gleiches gilt für stellvertretend für die Bezirksversammlung gefasste und beanstandete Beschlüsse des Hauptausschusses.

5. Das Bezirksamt informiert die Bezirksversammlung rechtzeitig schriftlich über anstehende Standortentscheidungen von Dienststellen des Bezirksamtes sowie über Entscheidungen zu überbezirklicher Zusammenarbeit (§ 26 BezVG). Die Anhörungsfrist nach § 26 BezVG beträgt mindestens einen Monat.
6. Das Bezirksamt informiert die Bezirksversammlung rechtzeitig schriftlich, wenn einem Widerspruch gegen einen Verwaltungsakt, an dem die Bezirksversammlung durch Beschluss mitgewirkt hat, stattgegeben werden soll (§ 19 Absatz 4 BezVG). Die Frist zur Stellungnahme beträgt mindestens einen Monat.
7. Wird nach der Geschäftsordnung der Bezirksversammlung eine Stellungnahme des Bezirksamtes zu Eingaben an die Bezirksversammlung oder ihrer Ausschüsse eingeholt, ist diese innerhalb von 2 Wochen ab Absendung der Anforderung der Geschäftsstelle der Bezirksversammlung zuzuleiten.
8. Senatsdrucksachenentwürfe, die dem Bezirksamt zur Stellungnahme oder Kenntnisnahme übersandt werden, sowie Einladungen, Drucksachen und Niederschriften der Senatskommission für Stadtentwicklung und Wohnungsbau werden den Fraktionen und den fraktionslosen Mitgliedern der Bezirksversammlung zur vertraulichen Verwendung zugeleitet. Gleiches gilt für Entwürfe von Fachanweisungen (§ 45 Absatz 2 BezVG).
- 9.. Das Bezirksamt informiert die Fraktionen umgehend über Weisungen und Evokationen des Senats (§ 42 BezVG) sowie über Weisungen einzelner Fachbehörden nach § 45 Absatz 5 BezVG.

Hamburg, den 09.04.2026

Nadine Neumann
- Vorsitzende der Bezirksversammlung -

Dr. Sebastian Kloth
- Bezirksamtsleiter -

Anlage

Anlage zur § 19 (1) BezVG-Vereinbarung vom 09.04.2026

Das Bezirksamt informiert	
im Gremium	über
Bezirksversammlung/ Hauptausschuss (BV/HauptA)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Information über grundsätzliche Organisationsveränderungen des Bezirksamtes 2. Information über die Anzeige und den Stand des Verfahrens von Bürgerbegehren 3. Bericht über Hauptsacheverfahren vor den Verwaltungsgerichten in Angelegenheiten, in denen die BV mitgewirkt hat 4. Genehmigungen bei Großveranstaltungen und Volksfesten, mindestens bei <ul style="list-style-type: none"> • nicht sportlichen Veranstaltungen im Volksparkstadion, auf der Trabrennbahn und auf dem Derby-Gelände • Volksfesten und Public-Viewing-Veranstaltungen, die über einen Stadtteil hinauswirken • andere Großveranstaltungen, die über einen Stadtteil hinauswirken und bei denen das Bezirksamt in die Genehmigung eingebunden ist Nicht berichtet wird über Sportveranstaltungen, Veranstaltungen in Veranstaltungsstätten (z.B. Barclays Arena) und Veranstaltungen, die auf einen Stadtteil beschränkt bleiben 5. Quartalsbericht gemäß Ziffer 7 des Vertrages für Hamburg – Wohnungsneubau 6. Bauwagenplätze: Standorte und Vertragsverlängerungen, ansonsten JHA 7. Mündliche, vertrauliche Information über die Ausschreibung und die Besetzung von Stellen von Dezernatsleitungen, Fachamtsleitungen und stellvertretenden Fachamtsleitungen
Haushaltsausschuss (HA)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Vorlage der Anträge auf Mittel aus den Anreiz- und Fördersystemen sowie aus Sondermitteln: <ul style="list-style-type: none"> • Monatliche Vorlage über die dem Bezirksamt vorliegenden Anträge; in der Übersicht sind alle Anträge darzustellen, die die Person des Antragstellers, den Förderzweck und die Fördersumme erkennen lassen und die mindestens zwei Wochen vor der Übermittlung der Übersicht beim Bezirksamt eingegangen sind; es ist anzugeben, ob der Antrag vollständig ist und ob ein Zuwendungsbescheid erlassen wurde; ein Antrag wird nicht mehr in der Übersicht dargestellt, wenn der Zuwendungsbescheid in Bestandskraft erwachsen ist oder das Verfahren auf sonstige Weise beendet wurde; die Vorlage soll mit der Einladung für die Sitzung des HA übermittelt werden, sie ist zeitgleich allen Mitgliedern der BV und allen Zubenannten Bürger:innen zu übermitteln • Vorlage der Anträge nach Abschluss der zuwendungsrechtlichen Prüfung im jeweiligen Fachausschuss zur Erarbeitung einer Empfehlung für den HA; Anträge mit einem

	<p>Mittelvolumen unter 5.000 Euro werden ohne Fachausschussberatung direkt dem HA vorgelegt</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. Vorlage der Anträge auf Mittel aus den Quartiersfonds (QF) I + II (bei Vergabe der Mittel aus dem QF II Beteiligung des SozA) 3. Berichte über den Mittelabfluss der <ul style="list-style-type: none"> • Anreiz- und Fördersysteme sowie Sondermittel (mtl.) • Quartiersfonds I+II (halbjährlich, QF II parallel auch an den SozA) • Rahmenezuweisungen (vierteljährlich, immer beginnend mit dem II. Quartal (d. h. per 30.06., 30.09. und 31.12.)) 4. Bericht über nicht abgeflossene Maßnahmen aus Anreiz- und Fördersystemen sowie Sondermitteln (jährlich) 5. Zuwendungsberichterstattung (jährlich zum Jahresende) 6. Mittel der Altonaer Sicherheitskonferenz (Siko): <ul style="list-style-type: none"> • Amtsvorschlag zur Mittelaufteilung auf die Maßnahmen-schwerpunkte gemäß der BV-Beschlüsse 20-0412.1 und 20-5571.1: <ul style="list-style-type: none"> • Junge Menschen • Bevölkerungsgruppen mit speziellem Unterstützungsbedarf • Infrastrukturprojekte • Maßnahmen zur Verbesserung der Stadtteilentwicklung • Jährlicher Bericht über die umgesetzten Maßnahmen/ Verwendung der Reservemittel des Vorjahres • Halbjährliche Information der von der Schwerpunktsetzung betroffenen Fachausschüsse (JHA, SozA, RISE, GrünA und Mobi) über die Siko-Antragslage (möglichst im Vorwege) 7. Halbjährliche Berichterstattung zum Einzelplan Altona 8. Erläuterung der Anmeldung zum Einzelplan 1.3 vor Abgabe 9. Änderungen haushaltsrechtlicher und für den Bezirk relevanter Vorgaben 10. Projektberichte zu Projekten mit übergeordneter Bedeutung und Bezug zum Haushaltswesen
<p>Sozialausschuss (SozA)</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Soziales: <ul style="list-style-type: none"> • Information über Neuerungen und relevante Vorgänge im Bereich des Fachamtes Grundsicherung und Soziales sowie über Neuerungen in den anderen vom SDZ erbrachten Sozialleistungen • Information über die Unterbringungssituation wohnungsloser Menschen in den Unterkünften im Bezirksamtsgebiet, soweit das Bezirksamt Kenntnis erlangt • Information über Neuerungen und relevante Vorgänge im Bereich des Fachamtes Hilfen nach dem Betreuungsgesetz • Halbjährlicher Bericht zum Personalbestand inklusive Angabe von Überlastungsanzeigen zu den Stichtagen 01.01. und 01.07. eines Jahres in den Bereichen sozialer Dienst-

leistungen, insbesondere Grundsicherungsamt einschließlich der Sozialen Dienstleistungszentren Alte Königstraße und Achtern Born sowie Wohngeldstelle, Fachstelle für Wohnungsnotfälle und das Fachamt für Hilfen nach dem Betreuungsgesetz.

2. Gleichstellung:

- Information über die den Bezirk betreffenden Neuerungen und relevanten Vorgänge in Gleichstellungsfragen

3. Senioren:

- Information über die den Bezirk betreffenden Neuerungen und relevanten Vorgänge in der Seniorenpolitik
- Regelmäßige und zeitnahe Information über eventuelle Vorfälle beim Betrieb von Senioren- und von Pflegeeinrichtungen, z.B. Auffälligkeiten, drohende Schließungen, Neueröffnungen (mindestens halbjährliche Berichte und Berichte aus besonderem Anlass)

4. Gesundheit:

- Änderungen im Wohn- und Betreuungsqualitätsgesetz
- Information über Neuerungen und relevante Vorgänge in der gemeinsamen Koordinierungsstelle Wohn-Pflege-Aufsicht
- Quartalsweise Berichterstattung zu bei der Wohn-Pflege-Aufsicht eingegangenen Beschwerden
- Gesundheits- und Pflegekonferenz
- Kommunales Gesundheitsförderungsmanagement (Gesundheitsberichterstattung, Gesundheitsförderung)
- Infektionsschutz
- Altonaer Gesundheitsgespräche
- Veränderungen im Hamburger Gesundheitswesen mit besonderem Bezug zum öffentlichen Gesundheitsdienst
- Jährlicher Bericht über die Schuleingangsuntersuchung (parallel auch an den JHA)

5. Integration/ Geflüchtete:

- Themen von grundsätzlicher Bedeutung bei der bezirklichen Umsetzung des Hamburger Landesaktionsplanes zur Inklusion sowie des Bundesteilhabegesetzes
- Information über die Inklusion und Beteiligung von Menschen mit Behinderungen
- Information über die Umsetzung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“
- Vergabe der Mittel des Quartiersfonds II für das Folgejahr
- Bericht über den Mittelabfluss des Quartiersfonds II (halbjährliche Drucksache des HA geht parallel an den SozA)
- Information über die Unterbringungssituation von Geflüchteten in den Unterkünften im Bezirksamtsgebiet, soweit das Bezirksamt Kenntnis erlangt
- Information über zusätzliche Standorte für die Erstaufnahme bzw. die öffentlich-rechtliche Unterbringung von Geflüchteten oder deren Erweiterung, soweit das Bezirksamt Kenntnis erlangt
- Information über die gesundheitliche Versorgung von Geflüchteten im Bezirk

	<ul style="list-style-type: none"> • Information über die ehrenamtliche Arbeit mit Geflüchteten • Information über die Integration von Geflüchteten und Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund im Bezirk <p>6. Halbjährlicher Bericht über die Siko-Antragslage (möglichst im Vorwege, siehe auch HA)</p>
<p>Jugendhilfeausschuss (JHA)</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Haushaltsplanung, -aufstellung und Mittelverteilung im Bereich der Rahmenzuweisungen 2. Zuwendungsanträge für Mittel aus den Rahmenzuweisungen in Höhe von bis zu 500 Euro kann das Amt ohne Beteiligung des JHA entscheiden. Der entschiedene Antrag ist dem JHA mit den Antragsunterlagen des Trägers in seiner nächsten Sitzung zur Kenntnis zu geben 3. Grundsatzplanung in Fragen der Zweckzuweisungen; Jährliche Vorlage der Sozialräumlichen Angebote der Jugend- und Familienhilfe (SAJF-Projekte) 4. Beteiligung bei der Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII 5. Planungsprozesse in jugendhilferelevanten Fragen nach dem SGB VIII und dem Ausführungsgesetz (AG) zum SGB VIII z.B. in Fragen mit stadt- und bauplanerischen Aspekten bei Bauvorhaben mit über 100 Wohneinheiten, soweit sie die Lebensräume von Kindern und Familien betreffen. Hierbei ist insbesondere die soziale Infrastruktur darzustellen, mit Angaben, welche Einrichtungen und Bedarfe es in der näheren Umgebung gibt – § 8 Abs. 2 AG SGB VIII 6. Auswertung der Hilfen zur Erziehung und statistische Zusammenfassung der vorgenommenen Inobhutnahmen (getrennt nach Regionen und nach dem Alter der Kinder: 0 – 2 Jahre, 2 – 6 Jahre und bis 16 Jahre) in einer halbjährlichen Vorlage mit den entsprechenden Fallzahlen und Entwicklungen 7. Halbjährlicher Bericht über die Siko-Antragslage (möglichst im Vorwege, siehe auch HA) 8. Förderprogramme der Jugendhilfe und wie diese mittel- oder langfristig in die Jugendhilfefinanzierung einfließen 9. Maßnahmen der Entkommunalisierung 10. Darstellung des Aufbaus der Netzwerkstrukturen, die mit der Vergabe des Planungsraumbudgets einhergehen müssen 11. Information über die Fortschreibungen der Sozialraumbeschreibungen 12. Halbjährlicher Bericht über die Stellen in den kommunalen Einrichtungen 13. Halbjährlicher Bericht der Stellenentwicklung beim ASD

	<ol style="list-style-type: none"> 14. Bauwagenplätze (Standorte und Vertragsverlängerungen im HauptA) 15. Jährlicher Bericht über die Arbeit der Straßensozialarbeit, u.a. zum finanziellen Bedarf für die Krisenhilfe („Krisentopf“) 16. Frühzeitige Information über alle für die Jugendhilfe relevanten Themen, z.B. Um- oder Neugestaltung von Spielplätzen, Schulgründungen und -veränderungen 17. Übertragung von Aufgaben aus den Fachbehörden an den Bezirk 18. Information und Begleitung bei Beteiligungsverfahren von Kindern und Jugendlichen 19. Information über Kinder- und Jugendgesundheit 20. Berichte zu Kindeswohlgefährdungen in folgenden Fällen: <ul style="list-style-type: none"> • Bei Todesfällen sowie schweren physischen und psychischen Misshandlungen • Anlassbezogen über Fälle, die das Jugendamt an die Behördenleitung als besonderes Vorkommnis meldet • Bei Rückführungen aufgrund familiengerichtlichen Beschlusses gegen das Votum des Jugendamtes (Vorlage der Gerichtsentscheidung in anonymisierter Form) 21. Berichte über Kooperationen und gemeinsame Projekte von Jugendhilfeeinrichtungen und Schulen 22. Jährlicher Bericht über die Schuleingangsuntersuchungen (Drucksache des SozA geht auch an den JHA) 23. Halbjährlicher Bericht über die Belegungssituation in Groß- und Notunterkünften (Altersstruktur und sich daraus ergebende Bedarfe) sowie der Infrastruktur für Kinder und Jugendliche (z.B. Spiel- und anderweitige Freizeitangebote, Schul- und Kita-versorgung, halboffene Betreuungsangebote)
<p>Ausschuss für Kultur und Bildung (KuBi)</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bedeutsame Themen im kultur- und bildungspolitischen Bereich 2. Halbjährlicher Bericht über die institutionelle Förderung der Stadtteilkulturzentren, der Geschichtswerkstätten und Bürgerhäuser sowie des Bürgerhauses Bornheide 3. Monatliche Vorlage der Projektmittelliste 4. Monatliche Vorlage der formal zulässigen Anträge auf Projektförderung aus Stadtteilkulturmitteln und aus Mitteln der Leseförderung 5. Auf Nachfrage der Fraktionen: Informationen über die genaue Zuteilung der eingesetzten Mittel für durch Stadtteilkulturmittel subventionierte Mittel sowie der Leseförderung

	<ol style="list-style-type: none"> 6. Vorstellung der Ergebnisse aus den Koordinierungsrunden zwischen BSB, SBH und Amt 7. Einbindung des Ausschusses bei der Vorbereitung der Regionalen Bildungskonferenz sowie unmittelbarer Bericht nach einer Regionalen Bildungskonferenz 8. Kooperation von Schulen und Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie den Kreiselternräten 9. Bericht über Schulgründungen und Schulschließungen, den Bedarf an Schulplätzen sowie über Bauvorhaben an Altonas Schulen, wie z.B. Neubauten, Schulflächenreduzierungen oder die Ausweitung von Schulflächen über die Grenzen des Schulgeländes hinaus sowie Bericht über die Fortentwicklung des Schulentwicklungsplans (BVG lädt die BSB hierzu halbjährlich ein, jeweils vor der Sommerpause und im November) 10. Benennung von Verkehrsflächen und Grünanlagen (Beschlussfassung in der Reihenfolge Kubi – BV) 11. Unmittelbarer Bericht über die Planung zu der Errichtung, dem Abbau oder einer wesentlichen Veränderung von Denkmälern (Beschlussfassung in der Reihenfolge Kubi – BV) 12. Bericht über die Planung zu neuen Denkmaltafeln oder Gedenktafeln, die im Bezirk aufgestellt werden sollen 13. Auswertung und jährliche Vorlage eines Kopfsteinregisters
Mobilitätsausschuss (Mobi)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bericht und Erörterung grundsätzlicher Fragen z.B. <ul style="list-style-type: none"> • fachbehördliche Verkehrsstrategien und deren Umsetzung • Änderungen von Gesetzen, Verordnungen und dgl. mit erheblichen Auswirkungen auf Themengebiete des Mobis 2. Sämtliche Straßen- und Verkehrsplanungen einschließlich wegerechtlicher Planfeststellungsverfahren und Planungen anderer Dienststellen und Behörden 3. Arbeitsprogramm Straße und Mittelabflussplanung Rahmenzuweisung Straße 4. Bericht Baustellenkoordination je Quartal 5. Anträge Sondernutzungen bei <ul style="list-style-type: none"> • besonderer Bedeutung • dauerhaften Einrichtungen wie z.B. Kioske auf öffentlichem Grund (vor Vertragsschluss bzw. Genehmigung) 6. Geplante Änderungen im Angebot des ÖPNV 7. Jährliche Vorstellung des Kopfsteinregisters zum Ende des 2. Quartals 8. Pläne zur Schaffung, Umwandlung oder zum Wegfall von Flächen für Fahrzeuge auf öffentlichem Grund

	<p>9. Vor einer geplanten Ausschreibung – nach erfolgter Schlussverschickung – ist der Zeitpunkt der Ausschreibung/ Vergabe/ geplanten Bauausführung dem Mobi samt Einschätzung der Baustellenkoordinatoren rechtzeitig vorzulegen</p> <p>10. Halbjährlicher Bericht über die Siko-Antragslage (möglichst im Vorwege, siehe auch HA)</p>
<p>Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport (GrünA)</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bericht und Erörterung grundsätzlicher Fragen z. B. <ul style="list-style-type: none"> • fachbehördliche Grünstrategien und deren Umsetzung • Änderungen von Gesetzen, Verordnungen und dgl. mit erheblichen Auswirkungen auf Themengebiete des GrünA 2. Größere Planungen des Amtes i.S.d. § 19 Abs. 1 BezVG (ohne Planungsbüros) zu Neugestaltung und Sanierung sowie Projekten und anderen Maßnahmen der Bereiche <ul style="list-style-type: none"> • Stadtgrün (z.B. Spielplätze, Gartendenkmäler, Parks) • Friedhof • Naturschutzgebiete Forst und Wildgehege (Klövensteen siehe 3.) • Gewässer • Entwicklungsplanungen für naturschutzrechtlich besonders relevante Bereiche • Planfeststellungsverfahren wasserbauliche Maßnahmen • Sport • Sauberkeit in der Stadt • Ad-hoc-Themen wie z. B. Auswirkungen von Sturmereignissen • Pflege- und Entwicklungspläne 3. Wildgehege Klövensteen: <ul style="list-style-type: none"> • Zur Zustimmung: Alle bautechnischen und strukturellen Veränderungen/ Neubaumaßnahmen, die das Bild oder die Organisation des Wildgeheges verändern (Ausnahme: tierhaltungsfachliche Entscheidungen) • Zur Kenntnisnahme: Alle Maßnahmen und Veränderungen ohne nachhaltige betriebliche, finanzielle oder personelle Auswirkungen • Jährlicher Bericht über die Umsetzung und Finanzierung der Maßnahmen aus dem Zukunftskonzept 4. Vorlage Baumbilanz im 1. Quartal jeden Jahres für das Vorjahr <ul style="list-style-type: none"> • Summe gefällt und nachgepflanzte Bäume im öffentlichen Raum • Summe der geforderten und der zurückgemeldeten Nachpflanzungen auf Privatgrund auf Basis der Drs. 20-2232.1E vom 28.04.2016 5. Liste Baumfällanträge gemäß Beschluss 20-1062.1E vom 23.04.2015 und 20-2232.1E vom 28.04.2016 6. Anträge Sondernutzungen für Großveranstaltungen und dauerhafte Einrichtungen in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen

	<p>7. Verwendung von Erlösen aus Ersatzzahlungen BaumschutzVO/ LSG-VO (zuwachsende Einnahmen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei internen Beschlussdrucksachen ab einem Kostensatz von 2.500 Euro und bei externen Anträgen ist vor der Verwendung der Mittel die Zustimmung des GrünA einzuholen. Dazu wird dem Ausschuss einmal jährlich einer Controllingliste vorgestellt • Bei internen Beschlussdrucksachen bis zu 2.500 Euro wird dem GrünA zweimal jährlich tabellarisch berichtet <p>8. Erstvergabe von Turnhallen- und Spielzeiten</p> <p>9. Naturcent-Mittel – Jährlicher Bericht über die Verwendung der Mittel für die durchgeführten und geplanten Naturschutzmaßnahmen in der Sondersitzung mit den Naturschutzverbänden</p> <p>10. Halbjährlicher Bericht über die Siko-Antragslage (möglichst im Vorwege, siehe auch HA)</p>
<p>Stadtentwicklungsausschuss (PlanA)</p>	<p>1. Beteiligung bei</p> <ul style="list-style-type: none"> • vorbereitender Bauleitplanung (F-Plan, Landschaftsprogramm) • verbindlicher Bauleitplanung in allen Phasen des B-Planverfahrens einschließlich Umweltberichte <p>2. Beteiligung bei Planfeststellungsverfahren (erster Zugriff, ggf. Überweisung in andere Fachausschüsse), soweit nicht wasser- oder wegerechtliche Verfahren des Bezirksamtes (dann zuständiger Fachausschuss)</p> <p>3. Information über inhaltliche Eckpunkte städtebaulicher Verträge, die sich auf B-Planverfahren beziehen, bei denen der B-Plan noch nicht festgestellt ist</p> <p>4. Gutachten zur Vorbereitung von B-Plänen und Wettbewerben</p> <p>5. Halbjährliche Übersicht über das PSP-Element „Planungsleistungen“ (RZ Planungsleistungen, Beteiligung der Öffentlichkeit, Karten und drucktechnische Arbeiten)</p> <p>6. Unterrichtung über organisierte Wettbewerbe/ Gutachterverfahren, sofern der Ausschuss nicht an dem Verfahren beteiligt ist</p> <p>7. Bauabsichten in Gebieten mit laufenden Planverfahren, wenn die Bauabsicht dem Planziel entgegensteht (ggf. Information in Sprecher:innensitzung)</p> <p>8. Schriftliche Rückmeldung über die (Nicht-)Zustellung vom Ausschuss beschlossener Zurückstellungen von Bauvorhaben</p> <p>9. Flächengroße und andere bedeutende Entwicklungsvorhaben ohne Bebauungsplan (Information der Sprecher:innen sowie der fraktionslosen Mitglieder des Ausschusses)</p> <p>10. Gestaltungsverordnungen (nach HBauO) und Erhaltungsverordnungen (nach BauGB) einschließlich dafür erforderlicher Untersuchungen</p>

	<ol style="list-style-type: none"> 11. Stellungnahmen zur Bauleitplanung in den Nachbarstädten und -gemeinden sowie zur Raumordnungsplanung in Schleswig-Holstein 12. Beteiligung bei der Formulierung von Vorgaben und Kriterien für die Ausschreibung und Anhandgabe von städtischen Grundstücken durch das Immobilienmanagement, sofern das Bezirksamt eingebunden ist 13. Bereitstellung von Links zu den Fachgutachten im Transparenzportal im Rahmen laufender Planverfahren 14. Science City Hamburg Bahrenfeld: <ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung bei allen übergeordneten stadtplanerischen Themen, die durch die Science City Bahrenfeld GmbH ausgelöst werden • Beratung sämtlicher Bauanträge im Vorbehaltsgebiet (Vorbereitung der § 29 BezVG-Stellungnahmen der Bezirksversammlung, Empfehlung an die Bezirksversammlung im Anschluss im Bauausschuss) • Bereitstellung sämtlicher Sachstände zu Quartiersfolgeeinrichtungen bzw. deren Planungen sowie sämtliche Sachstandsberichte über den Fortschritt der Schienentrassenplanung
<p>RISE-Ausschuss (RISE)</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Angelegenheiten der Integrierten Stadtteilentwicklung 2. Bezirkliche Vorschläge zur Abgrenzung sowie für Programme/ vorbereitende Untersuchungen von Stadtentwicklungs- und Sanierungsgebieten 3. Beteiligung/ Anhörung bei der Fortschreibung entsprechender Programme 4. Für die Sanierungsgebiete: <ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung aller Anträge, die einer sanierungsrechtlichen Genehmigung bedürfen. In Eilfällen werden die Anträge ersatzweise im Bauausschuss vorgestellt • Aufstellung und Fortschreibung der SanierungsVO und der Erneuerungskonzepte 5. Andere bedeutsame Vorgänge in den „RISE-Stadtteilen“, auch wenn darüber im Hauptausschuss oder in einem Fachausschuss berichtet wird 6. Information über Sitzungen anderer Fachausschüsse, in denen das Amt Maßnahmen mit einer anteiligen RISE-Finanzierung vorstellt (Hinzuladung) 7. Halbjährlicher Bericht über die Siko-Antragslage (möglichst im Vorwege, siehe auch HA) 8. Halbjährliche Berichte über die Personalsituation und -veränderungen sowie zu Überlastungsanzeigen in der Abteilung Integrierte Stadtteilentwicklung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung oder der Verwaltungseinheit des Bezirks-

	<p>amtes, auf welche die Zuständigkeit für das Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) übergeht.</p>
<p>Ausschuss für Wirtschaft, Klima und Verbraucherschutz (WKV)</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Vierteljährlicher Bericht zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes 2. Frühestmögliche Information über Sanierungsbedarfe und Sanierungsmaßnahmen des Umweltbereichs von größerer Bedeutung 3. Eingaben von Bürger:innen zu Umweltbeeinträchtigungen, Immissionsbeschwerden (Lärm, Luft, Licht) – „Umwelttelefon“ 4. Neu- und Erweiterungsanträge auf Sondernutzungserlaubnisse für Außengastronomie sowie Fälle, in denen Sondernutzungserlaubnisse für Außengastronomie versagt werden sollen 5. Bericht über Straßenfeste und Flohmärkte, unabhängig vom Genehmigungsstand 6. Eröffnung und Einstellung von Märkten 7. Ausnahmen vom Ladenschlussgesetz für Sonntagsöffnungen 8. Bedeutsame Feststellungen bei der Durchführung der Kontroll- und Überwachungsaufgaben durch das Verbraucherschutzamt 9. Informationen über neue Projekte der Gewerbeentwicklung im Bezirksamtsbereich (z.B. BID) 10. Neuansiedlung und Standortveränderungen von Wirtschaftsunternehmen 11. Wesentliche Themen der bezirklichen Wirtschaftsförderung
<p>Bauausschuss (BauA)</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Information über alle von den Fraktionen sowie fraktionslosen Mitgliedern des Bauausschusses auf der „Wunschliste“ angekreuzten Vorhaben. Die „Wunschliste“ umfasst alle Anträge (§§ 61-63 HBauO) <ul style="list-style-type: none"> • mit mehr als 2 Wohneinheiten • für Gewerbebauten • auf Nutzungsänderungen, die eine andere Nutzungsart beantragen • auf Beseitigung von Wohn- und Gewerbegebäuden, wenn sie nicht im Zusammenhang mit einem Neubau stehen 2. Vorstellung aller Bauvorhaben <ul style="list-style-type: none"> • mit planungsrechtlichen Befreiungen (nicht vorgestellt werden Bauvorhaben, bei denen die GRZ kleiner als 10 % überschritten wird und die das Amt genehmigen will) • deren Zulässigkeit innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile sich aus § 34 BauGB ergibt • im Außengebiet (§ 35 BauGB)

	<ol style="list-style-type: none"><li data-bbox="544 152 1390 286">3. Unmittelbar nach Eingang – vor der bauordnungsrechtlichen Prüfung und der ordnungsgemäßen Behandlung im Bauausschuss: Eingegangene Bauanträge nach §§ 246e und 31 (3) Baugesetzbuch mit Lageplan<li data-bbox="544 322 1390 421">4. Bericht über alle relevanten Fragen im Zusammenhang mit dem Vertrag für Hamburg – Wohnungsneubau sowie Vorlage der Berichte gemäß Ziffer 7 des Vertrages<li data-bbox="544 456 1390 555">5. In Eilfällen, statt einer Vorstellung im RISE-Ausschuss: Vorstellung von Anträgen, die einer sanierungsrechtlichen Genehmigung bedürfen.
--	--